

Name: _____
Straße: _____
PLZ Ort: _____

Datum _____

An die
Marktgemeinde St. Georgen am Ybbsfelde

Marktstraße 30
3304 St. Georgen am Ybbsfelde



ANSUCHEN

Betrifft: Antrag auf Förderung zur Dämmung der obersten Geschosßdecke

Ich/Wir beabsichtige(n) bei meinem/unserem Wohnhaus in 3304 St. Georgen/Y.,
_____ die Dämmung der obersten
Geschosßdecke herzustellen, und ersuche(n) um Gewährung einer Förderung gemäß den
Richtlinien des Gemeinderates.

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass die Gewährung einer Förderung an folgende Voraus-
setzungen bzw. Richtlinien gebunden ist:

1. Die Benützungsbewilligung/Fertigstellungsmeldung für das zu fördernde Wohnhaus ist seit mindestens zehn Jahre in Rechtskraft.
2. Vor Beginn der Dämmarbeiten wurde eine Energieberatung hinsichtlich ökologischen Wohnbaues von _____ durchgeführt und ein U-Wert von _____ W/m² K für eine Fläche von _____ m² ermittelt.
3. Die entsprechenden Belege (Rechnungen samt Zahlungsbeleg bzw. Nachweise (Berechnungsergebnis) sind diesem Ansuchen angeschlossen.

Im Falle einer positiven Erledigung meines/unseres Ansuchens ersuche(n) ich/wir um Über-
weisung auf Konto Nr. _____ bei der
_____ BLZ: _____.

Unterschrift(en)



Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 10.11.2010

Der Gemeinderat möge mit Wirksamkeit mit 1. Jänner 2011 beschließen, dass die Höhe des Bargeldzuschusses je m² gedämmter Deckenfläche bei

U-Wert	€/m² Deckenfläche
<=0,20W/m ² K	€ 3,30
<=0,15W/m ² K	€ 5,00

(max. € 500,00) beträgt.

Die Förderung gilt nur für die nachträgliche Sanierung, das heißt das Gebäude muss mindestens 10 Jahre alt sein.

Die beantragte Förderung wird nach vorheriger Prüfung von der Bürgermeisterin gewährt.

Nachstehendes nicht ausfüllen, dies wird von der Behörde erledigt:

Anordnung der Bürgermeisterin:

Gemäß den Richtlinien des Gemeinderates (GR-Beschluss vom 10.11.2010) wird von der Bürgermeisterin ein Zuschuss in der Höhe von € _____ für die Beratungskosten (max. € 36,-) sowie für die obgenannte Fläche gemäß dem ermittelten Gesamt-U-Wert von

Förderung:

<=0,20 W/m² K € 3,30 / m² das sind/wären _____

<=0,15 W/m² K € 5,00 / m² das sind/wären _____

zuzüglich geförderte Beratungskosten: _____

Gesamtförderung: _____

Die Bürgermeisterin:

Erledigt von der Buchhaltung per Überweisung vom _____ an